



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

I/32/323.01

Wolfenbüttel, den 13. Mai 2026

## Protokoll

### über die 21. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung u. Gesundheit

#### -öffentlicher Teil-

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 07.05.2026
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:01 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	17:37 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### Vorsitz

Brücher, Bertold Bündnis 90/Die Grünen

##### Ordentliche Mitglieder

Emmerich, Peter	CDU	
Ganzauer, Oliver	SPD	
Graf, Frank	SPD	
Hauptstein, Siegfried	SPD	
Kamphenkel, Marcel	SPD	Online teilgenommen Bis einschl. TOP 06
Kanter, Heike	CDU	
Müller, Karl - Heinz	CDU	
Pröttel, Leonhard	Bündnis 90/Die Grünen	
Schwetje, Gerhard-Christian	CDU	
Volke, Andre	SPD	Online teilgenommen

##### Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn	FDP
Günther, Thomas	AFD, als Vertreter für Herrn Pastewsky

##### Beratende Mitglieder

Beims, André		Online teilgenommen
Graf, Florian	Kreisbrandmeister	
Marowsky-Brée, Carsten		Online teilgenommen
Sievers, Rolf		
Weilbier, Max		

### **Landrätin**

Steinbrügge, Christiana

### **Von der Verwaltung**

Beddig, Heiko	Erster Kreisrat
Klooth, Kathrin	Leitung Dezernat III
Fricke, Jürgen	Leitung Amt 32
Glaeske, Olaf	Leitung Abt. 323
Lüpke, Sonja	Katastrophenschutzmanagerin
Wilhelm, Andree	Pressesprecher

### **Protokollführer**

Brennecke, Daniel	Protokollführer
-------------------	-----------------

### **Es fehlen:**

### **Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)**

Pastewsky, Jürgen	Fraktionsvorsitzender, AFD
-------------------	----------------------------

### **Beratende Mitglieder**

Denecke, Frank

---

### **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
  - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
  - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Aktueller Sachstandsbericht zur Einrichtung der Leuchttürme im Landkreis Wolfenbüttel - Mündlicher Bericht
7. Fortführung der Flexo-Verkehre in Cremlingen und Sickte  
Vorlage: XIX-0694/2026
8. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Brücher eröffnet die 21. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit um 16:01 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)**

Vorsitzender Brücher stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)**

Vorsitzender Brücher stellt die Tagesordnung fest.

Änderungswünsche liegen nicht vor.

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit (§§ 23, 5d GO)**

Vorsitzender Brücher stellt das Protokoll über die 20. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit einstimmig nachstehenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über die 20. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit wird genehmigt.

### **TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)**

#### **TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)**

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 5.1 auf und stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Brücher schließt daraufhin den Tagesordnungspunkt.

#### **TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)**

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 5.2 auf.

KAbg. Kamphenkel stellt eine Anfrage zur Bewerbung des Landkreises Wolfenbüttel für ein Hochwasserschutzsystem beim Land Niedersachsen. Laut Aussage der Verwaltung sei die Bewerbung des Landkreises nicht berücksichtigt worden, obwohl der Regierungsbrandmeister beim Kreisfeuerwehrverbandstag geäußert habe, dass keine Bedarfsmeldung aus dem Landkreis eingegangen sei. Er äußert Verwunderung über den Widerspruch dieser Aussagen und weist darauf hin, dass in der Vergangenheit Haushaltsmittel für eine Sandsackfüllmaschine bereitgestellt worden seien, deren Beschaffung jedoch nicht erfolgt sei.

Herr Beddig erläutert den chronologischen Ablauf der Bedarfsabfrage zum Thema Hochwasserschutzsysteme und Sandsackfüllmaschinen. Er berichtet, dass das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung bereits im Juli 2024 angekündigt habe, nach den Erkenntnissen aus dem Hochwasser 2023/24 finanzielle Mittel für mobile Hochwasserschutzsysteme und Sandsackfüllmaschinen zur Verfügung zu stellen. Es sollte eine vorläufige Bedarfsabfrage unter Beteiligung der Gemeinden stattfinden. Der Landkreis habe daraufhin mit digitalem Rückmeldebogen am 23.08.2024 einen vorläufigen Bedarf zurückgemeldet, wobei Rückmeldungen aus den Samtgemeinden Baddeckenstedt, Elm-Asse sowie der Gemeinde Schladen-Werla eingingen.

Das Land habe dann am 05.12.2024 eine verbindliche Bedarfsabfrage zum Start des Vergabeverfahrens gestartet und eine Frist bis zum 16.12.2024 gesetzt. Die verbindliche Meldung sollte per Rückmeldeformular an ein Funktionspostfach des Innenministeriums gesendet werden. Fehlanzeige war erforderlich. Der Landkreis habe die Bedarfsmitteilung am 16.12.2024 beziehungsweise mit Nachlieferung der fehlenden Anlage am 17.12.2024 an das Funktionspostfach des Landes gemailt.

Damit sei das Bestellverfahren aus Sicht des Landkreises zunächst abgeschlossen gewesen. Weder habe der Landkreis eine Benachrichtigung über eine unzustellbare E-Mail erhalten, noch sei vom Land eine Rückmeldung erfolgt. Herr Beddig betont, dass dies in seiner Sicht zumindest eine kurze Rückfrage seitens des Ministeriums an den Landkreis hätte nach sich ziehen sollen, zumal eine vorläufige Bedarfsmeldung vorlag. Er erklärt, dass man zunächst davon ausging, das Verfahren laufe weiter, weil Beschaffungsverfahren häufig längere Zeit benötigten.

Erst durch Nachfrage beim Ministerium, die im Nachgang zur Anfrage von Herrn Kampenkel erfolgte, habe das Ministerium mitgeteilt, im Dezember 2024 keine Bedarfsmeldung des Landkreises erhalten zu haben. Warum das Ministerium trotz der vorläufigen Meldung nicht nachgehakt habe oder warum die verbindliche Meldung dort nicht registriert worden sei, konnte nicht beantwortet werden. Infolge dieser Umstände sei der Landkreis nicht berücksichtigt worden. Herr Beddig räumt ein, dass eine frühere Nachfrage des Landkreises beim Ministerium sinnvoll gewesen wäre.

KAbg. Schwetje fragt nach einem geplanten Treffen mit dem Maschinenring Harz-Weser.

Landrätin Steinbrügge bestätigt, dass das Treffen in der kommenden Woche stattfinden werde. Ziel sei es, die Einbindung des Maschinenrings in den Katastrophen- und Zivilschutz zu erörtern, da der Maschinenring in der Vergangenheit bereits Unterstützungsleistungen erbracht habe.

Herr Beddig beantwortet die Anfrage von KAbg. Kamphenkel zum Rettungsdienst in der Samtgemeinde Baddeckenstedt aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit:

Er erläutert, dass der Landkreis Wolfenbüttel nicht über den Abzug des Rettungswagens (RTW) in Holle informiert worden sei, da die Stadt Salzgitter Träger des Rettungsdienstes für das angrenzende Gebiet ist und damit erster Ansprechpartner. Es existiere keine direkte Kooperation zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel und dem Landkreis Hildesheim in diesem Bereich. Die Trägerschaft für die Samtgemeinde Baddeckenstedt sei per öffentlich-rechtlichem Vertrag auf die Stadt Salzgitter übertragen worden, die für Organisation, Vorhaltung und Qualitätssicherung verantwortlich sei. In den Jahren 2020 bis 2022 habe es Gespräche mit den Rettungsdienststrägern Stadt Salzgitter und Landkreis Hildesheim gegeben. Der Landkreis Hildesheim habe mitgeteilt, die Stationierung des in Holle probeweise stationierten RTW sei stundenweise erfolgt und diene einer Überprüfung, ob die Versorgung verbessert werden könne, wodurch keine vertragliche Vereinbarung zustande kam. Auf Nachfrage habe sich der Landkreis Hildesheim bereit erklärt, das Fahrzeug bei Verfügbarkeit auch außerhalb seines Zuständigkeitsbereichs einzusetzen.

Zur Entwicklung der Eintreffzeiten führt Herr Beddig aus, dass die Hilfsfrist für die Notfallrettung üblicherweise für den gesamten Rettungsdienstbereich bemessen werde. Für den Bereich der Stadt Salzgitter wird die 15 Minuten Hilfsfrist in 93 % der Fälle erreicht. Für die Samtgemeinde Baddeckenstedt ergaben die Zahlen für 2025 insgesamt 1.388 Einsätze (rund 3,8 pro Tag) mit einer Erreichung der 15 Minuten Hilfsfrist von 74,72 % im Zeitraum Januar bis einschließlich August 2025. Im gleichen Zeitraum, in dem der RTW in Holle noch stationiert war, lag die Quote geringfügig höher bei 75,72 %, wobei der RTW Holle nur 8 Einsätze in der Samtgemeinde durchgeführt habe und damit statistisch kaum ins Gewicht falle.

Für das laufende Jahr erwartet die Stadt Salzgitter aufgrund der geringen Einsatzzahl des RTW Holle keine wesentlichen Abweichungen.

Zur Sicherstellung der vertraglichen Übernahme durch die Stadt Salzgitter erläutert Herr Beddig, dass der Landkreis keine konkreten Überwachungsmaßnahmen gegenüber der Stadt Salzgitter durchführt. Die Zuständigkeit für die Sicherstellung des Rettungsdienstes in der Samtgemeinde Baddeckenstedt wurde per öffentlich-rechtlichem Vertrag vollständig auf die Stadt Salzgitter übertragen. Der Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Salzgitter berücksichtigt das Gebiet der Samtgemeinde Baddeckenstedt. Laut Auskunft der Stadt Salzgitter ist der Einsatz der vorgehaltenen Rettungsmittel planerisch nicht zu beanstanden. In der Betrachtung der über der Hilfsfrist liegenden Einsätze ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Einheiten zum Zeitpunkt der Alarmierung in einem sehr ungünstigen Anfahrbereich standen. Häufig treten bei einer Hilfsfristüberschreitung verlängerte Anfahrtszeiten auf.

Als mögliche Maßnahmen zur Verbesserung nennt Herr Beddig weitere Gespräche mit der Stadt Salzgitter. Möglich wäre eine zusätzliche Rettungswache oder zusätzliche Schichten. Beides müsse jedoch vorab mit den Kostenträgern abgestimmt werden. Zusätzliche Kosten müssten höchstwahrscheinlich durch den Landkreis Wolfenbüttel getragen werden.

Als weitere Alternative nennt er die Kündigung des Vertrags mit der Stadt Salzgitter, die jedoch vorab die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens, eine detaillierte Darstellung der Notwendigkeit gegenüber den Kostenträgern und ebenfalls hohe Kosten für den Landkreis zur Folge hätte, was angesichts der finanziellen Lage schwer umsetzbar sei.

KAbg. Kamphenkel äußert, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Baddeckenstedt angesichts der bestehenden Unterversorgung als Bürger zweiter Klasse fühlen.

KAbg. Försterling schlägt vor, in Betracht zu ziehen, die Forderung nach einer neuen Rettungswache oder anderen Maßnahmen an die Kostenträger heranzutragen und gegebenenfalls Modellprojekte nach dem Rettungsdienstgesetz zu prüfen. Er nennt die Option, temporär einen Gemeindefallsanitäter zu stationieren, um die Hilfsfristen zu verbessern, insbesondere unter der Betrachtung, welches Einsatzaufkommen tagsüber oder nachts anfalle.

Kreisbrandmeister Graf beantwortet die Anfrage von KAbg. Kamphenkel aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit zur Neuaufstellung der Kreisfeuerwehrebereitschaften:

Er berichtet, dass die Kreisfeuerwehr Wolfenbüttel auf Basis der neuen Verordnung zur Erstellung von Kreisfeuerwehrebereitschaften gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 16.09.2025 sowie auf Basis der im Oktober 2025 veröffentlichten Stärke- und Ausstattungsnachweisung 011 eine Vorplanung durchgeführt habe. Diese Planung sei fristgerecht am 15.03.2026 über den Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde an das Innenministerium weitergeleitet worden, um die Meldefrist zu wahren und die Möglichkeit zu sichern, künftig Feuerwehrfahrzeuge mit 100-prozentiger Kostenübernahme durch das Land zu erhalten.

Ein erstes Treffen zur finalen Neuplanung der Feuerwehrbereitschaften im Landkreis sei für den 12.05.2026 in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Schladen unter Beteiligung der Kreiswehrführung, den Bereitschaftsführern sowie dem Stadt- und den Gemeindebrandmeistern angesetzt, um ein neues Konzept zu erarbeiten, das kreiseigene Bedürfnisse und die Vorgaben des Erlasses abdeckt. Das fertige Konzept solle anschließend in einer der kommenden Ausschusssitzungen vorgestellt werden

KAbg. Kamphenkel stellt eine weitere Anfrage zur Ausstattung des Landkreises mit Schienenrettungssätzen.

Herr Glaeske bestätigt, dass ein solcher Satz existiert und beim Technischen Hilfswerk in Wolfenbüttel stationiert sei, da dieses mit der Deutschen Bahn für Schienenaufgleisungen im norddeutschen Raum zusammenarbeite.

## **TOP 6     Aktueller Sachstandsbericht zur Einrichtung der Leuchttürme im Landkreis Wolfenbüttel - Mündlicher Bericht**

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf.

Herr Beddig erklärt, dass das Thema erneut aufgegriffen werde, da in den letzten Sitzungen offene Fragen dazu aufgetreten seien. Ziel sei es, den aktuellen Stand zu präsentieren und alle Beteiligten auf denselben Wissensstand zu bringen.

Herr Glaeske stellt den aktuellen Sachstand der Bürger-Leuchttürme anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Vorsitzender Brücher fragt, wie die Erprobung der Leuchttürme ablaufe.

Herr Glaeske erklärt, dass dabei ein Stromausfall simuliert werde, um die Einsatzbereitschaft des Leuchtturmpersonals zu testen. Szenarien würden durchgespielt, um die Abläufe zu optimieren.

KAbg. Ganzauer erkundigt sich, ob in der Samtgemeinde Oderwald, die keine Ortschaften mit mehr als 2.000 Einwohnern hat, ein Leuchtturm der Kategorie 1 vorgesehen sei. Er fragt, ob bei der Besetzung des Personals auf örtliche Strukturen wie DRK, Feuerwehr und Verwaltung zurückgegriffen werde.

Herr Glaeske teilt mit, dass in Börßum ein Leuchtturm der Kategorie 1 eingerichtet worden sei, obwohl die Einwohnerzahl unter 2.000 liege. Er erklärt zudem, dass die Besetzung der Leuchttürme durch kommunale Strukturen wie Feuerwehr oder DRK erfolgen müsse.

KAbg. Pröttel fragt nach den Gründen für die unterschiedliche Wahrnehmung des Kooperationsangebotes durch die Gemeinden und wie man dies verbessern könne.

Herr Glaeske führt dies auf die personellen Ressourcen in den Verwaltungen zurück. Der Landkreis unterstütze die Gemeinden, um das Projekt erfolgreich umzusetzen.

Herr Fricke ergänzt, dass in der Gesprächsrunde der Ordnungsamtsleitungen der kreisangehörigen Gemeinden der Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung im Bereich Bevölkerungsschutz auf Gemeindeebene geäußert wurde.

Herr Beims fragt nach der Ausstattung der Leuchttürme der Kategorie 3.

Herr Glaeske erläutert, dass diese Leuchttürme lediglich als Infopunkte dienen und keine Notstromversorgung haben. Die Standorte würden festgelegt und entsprechend gekennzeichnet.

KAbg. Graf erkundigt sich, wie die Besetzung der Leuchttürme im Falle eines Stromausfalls alarmiert werde. Er merkt zudem an, dass die Kommunikation verbessert werden müsse.

Herr Glaeske erklärt, dass die Inbetriebnahme der Leuchttürme nach einem festgelegten Zeitrahmen erfolge, sodass keine Alarmierung notwendig sei. Die Standorte der LT3 würden nach erfolgter Festlegung kommuniziert.

KAbg. Emmerich fragt, wie die Rekrutierung des Personals für die Leuchttürme organisiert werde.

Herr Glaeske erklärt, dass dies in der Verantwortung der jeweiligen Kommunen liege. In der Stadt Wolfenbüttel sei das Ordnungsamt zuständig.

KAbg. Müller erkundigt sich nach der Kennzeichnung der Leuchttürme der Kategorie 3.

Herr Glaeske erklärt, dass die Standorte festgelegt und mit Schildern gekennzeichnet würden, um im Krisenfall auffindbar zu sein.

Landrätin Steinbrügge schlägt vor, die Bürgermeisterrunden zu nutzen, um die Kommunikation und Bekanntmachung des Projekts in den Gemeinden zu fördern. Sie betont die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Gemeinden.

Herr Beddig unterstreicht, dass das Projekt eine Gemeinschaftsaufgabe sei und die Gemeinden für die Organisation vor Ort verantwortlich seien.

Herr Glaeske ergänzt, dass die Ansprechpartner für die Leuchttürme namentlich erfasst würden, um eine klare Zuständigkeit zu gewährleisten.

#### **Kenntnisnahme:**

Der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit nimmt vom Sachstandsbericht zur Einrichtung der Leuchttürme im Landkreis Wolfenbüttel Kenntnis.

### **TOP 7 Fortführung der Flexo-Verkehre in Cremlingen und Sickte Vorlage: XIX-0694/2026**

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf.

Herr Beddig erläutert, dass der Kreistag in der Sitzung vom 24. November 2025 beschlossen habe, den Flexo-Verkehr in den genannten Gemeinden für das Jahr 2026 mit einer 50-prozentigen Kostenbeteiligung des Landkreises fortzuführen. Er führt aus, dass die 50-prozentige Beteiligung des Regionalverbandes an den Kosten letztmalig im Jahr 2026 greife und ab 2027 die vollen Kosten von etwa 300.000 Euro gedeckt werden müssten. Die Verwaltung sei beauftragt worden, mögliche Lösungen für die Fortführung des Betriebs zu erarbeiten. Er berichtet, dass die Samtgemeinde Sickte keine Möglichkeit sehe, sich an den Kosten zu beteiligen, während die Gemeinde Cremlingen einen Zuschuss von 100.000 Euro in Aussicht stelle, unter der Bedingung, dass der Landkreis ebenfalls einen Beitrag leiste und der Haushalt der Gemeinde Cremlingen genehmigt werde. Er hebt hervor, dass etwa 90 % der Nutzung des Flexo-Verkehrs auf den Bereich Cremlingen entfielen, während Sickte lediglich 10 % ausmache. Zudem betont er, dass eine Entscheidung zur Fortführung des Betriebs ab dem 1. Januar 2027 zeitnah getroffen werden müsse, da die beauftragten Busunternehmen Planungssicherheit benötigten.

Vorsitzender Brücher teilt mit, dass im Samtgemeinderat Sickte nicht über eine finanzielle Beteiligung an den Flexo-Verkehren gesprochen wurde.

KAbg. Ganzauer verweist auf den Beschluss des Kreistags vom 24. November 2025, der eine Fortführung der Flexo-Buslinien unter der Bedingung einer 50-prozentigen Kostenbeteiligung der beteiligten Kommunen vorsehe. Er fragt, ob Sickete aus der Finanzierung herausgerechnet werden könne, wenn sich die Gemeinde nicht beteilige.

Herr Beddig stellt klar, dass ein Ausklinken der Samtgemeinde Sickete keine Kostenreduktion bewirken würde, da die Hauptkosten durch die Fahrtzeiten und Personalkosten entstünden.

KAbg. Müller erkundigt sich, ob die Beschlussempfehlung nur für das Jahr 2027 oder auch für die Folgejahre gelte.

Herr Beddig erklärt, dass der Vertrag zunächst nur für ein Jahr weitergeführt werden könne und eine erneute Entscheidung spätestens bis zum 30. Juni 2027 erforderlich sei.

KAbg. Müller plädiert dafür, die Entscheidung auf das Jahr 2027 zu beschränken, um dem neu gewählten Kreistag die Möglichkeit zu geben, über die Folgejahre zu entscheiden.

Landrätin Steinbrügge hebt hervor, dass die grundsätzliche Entscheidung über die Fortführung des Flexo-Verkehrs getroffen werden müsse, bevor über den Zeitraum gesprochen werde.

KAbg. Ganzauer betont, dass er an der bisherigen Beschlusslage festhalten wolle, wonach eine Fortführung nur bei einer 50-prozentigen Kostenbeteiligung der Kommunen erfolgen solle.

Herr Beddig ergänzt, dass bei einer Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 150.000 Euro und einem Zuschuss der Gemeinde Cremlingen von 100.000 Euro der Regionalverband ein Angebot konzipieren müsse, das mit diesen Mitteln realisierbar sei.

KAbg. Pröttel spricht sich dafür aus, den Landkreis mit 150.000 Euro an der Finanzierung zu beteiligen und den Regionalverband aufzufordern, Einsparpotenziale zu prüfen. Er betont, dass der Busverkehr im ländlichen Raum von großer Bedeutung sei.

KAbg. Müller ergänzt, dass die 150.000 Euro als Festsumme und nicht als prozentualer Anteil beschlossen werden sollten, um Klarheit zu schaffen.

Herr Weilbier regt an, das Busangebot in der Samtgemeinde Sickete zu erweitern, um die Attraktivität zu erhöhen und die Samtgemeinde möglicherweise zu einer Kostenbeteiligung zu bewegen.

Herr Beddig weist darauf hin, dass zusätzliche Haltestellen keine signifikanten Erträge generieren würden und dies eine Entscheidung der Samtgemeinde Sickete sei.

Herr Marowsky-Brée schlägt vor, durch eine kleine Erweiterung der Busroute in Sickete die Attraktivität des Angebots zu steigern, um die Samtgemeinde zu einer finanziellen Beteiligung zu bewegen.

Landrätin Steinbrügge betont, dass dies vor Ort diskutiert werden müsse und nicht Aufgabe des Landkreises sei.

Herr Fricke stellt klar, dass der Beschluss vom 24. November 2025 nur für das Jahr 2026 gelte und eine neue Beschlussempfehlung für 2027 erforderlich sei.

KAbg. Ganzauer schlägt vor, die Angelegenheit in die Fraktionen zu geben und im Kreisausschuss eine Beschlussempfehlung zu formulieren.

Vorsitzender Brücher fasst zusammen, dass die Diskussion ohne Gegenstimmen vertagt werde, um eine weitere Beratung in den Fraktionen zu ermöglichen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Eine Beschlussempfehlung zur Vorlage XIX-0694/2026 wird nicht ausgesprochen. Die Vorlage wird zur Beratung zurück in die Fraktionen verwiesen. Es bleibt dem Kreisausschuss überlassen, eine Empfehlung an den Kreistag abzugeben.

**TOP 8 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 8 auf.

Unterrichtungen liegen nicht vor.

**TOP 9 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)**

Vorsitzender Brücher ruft den Tagesordnungspunkt 9 auf und stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen.

Vorsitzender Brücher bedankt sich für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 17:37 Uhr.

Vorsitzender  
Bertold Brücher

Erster Kreisrat  
Heiko Beddig

Protokollführer Daniel Brennecke

**Anlagen: - 1 -**